

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 21 ausgegeben am 23. Mai 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS)

vom 14. Mai 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS)

vom 14. Mai 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBI. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 30. April 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Digitale Medienbildung (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS) ermöglicht, mediengestalterische bzw. mediendidaktische Projekte zu initiieren, zu begleiten sowie durchzuführen. Es werden ausgewählte Themenfelder und Positionen der Medienbildung diskutiert und erschlossen. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Medien werden aufgegriffen und ihr Sinn und Nutzen für berufliche Anwendungsfelder erarbeitet. Eingerahmt durch Einführungen in die Grundlagen des Urheberrechts- und des Datenschutzgesetzes werden Medienproduktionen theoretisch fundiert und praxisrelevant konzipiert. Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Digitale Medienbildung (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS) stehen 15 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS) sind:

- 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
- 2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zur richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 11 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS) zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 6 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

- (1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Digitale Medienbildung (CAS) werden auf €1200,- festgesetzt.
- (2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung bzw. § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. €100.- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat "Digitale Medienbildung" (CAS) vom 30. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 11 vom 30. Mai 2018) außer Kraft.

Karlsruhe, den 14. Mai 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe Rektor Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 21/2019

Anlage 1: Curriculum Digitale Medienbildung CAS

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	СР	Kürzel LV	Modulveranstaltung		Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert- DigMB	Digitale Medienbildung	15	A	Medientheorie und Mediendidaktik	5	2 SWS	Eine Medienproduktion, schriftliche Ausarbeitung (bestanden/ nicht bestanden)
				В	Mediengestaltung - Medienproduktion	5	21 h 2 SWS	
				С	Lern- und Wissensmanagement, Medienrecht	5	21 h 2 SWS	